



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

10.04.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Tigger, Frau Eschert,

Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5768

Tigger@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung
Errichtungs- und Baubeschluss für einen 2-Gruppen-Pavillon an der Beckstraße, Aaseestadt

Beratungsfolge

24.04.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
02.05.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.05.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
15.05.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
16.05.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.05.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Errichtung einer zweigruppigen Pavillonanlage als Interimskita auf dem Schulhof der Schule an der Beckstraße / Villa Interim, Beckstraße 26, in der Aaseestadt zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung mit
 - 1 Gruppe G Ic für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren
 - 1 Gruppe G Ilc für 20 bis 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

mit insgesamt 40 – 45 Plätzen, davon 6 u3-Plätzen und 34 - 39 ü3-Plätzen errichtet wird.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist für den Sommer 2019 geplant. Die Einrichtung soll für die Dauer von mindestens drei Jahren betrieben werden. Für die Ablösung der Einrichtung prüft die Verwaltung die Errichtung einer dauerhaften Kindertageseinrichtung. Hierzu wird ein gesonderter Errichtungsbeschluss vorgelegt.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
4. Die Außenanlagen werden durch das Amt für Grünflächen, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in Abstimmung mit dem Bedarfsamt gestaltet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von insgesamt 375.000 €. Darin sind Baukosten in Höhe von 255.000 € enthalten.

Für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Möbel und Inventar) sind Finanzmittel in Höhe von max. 120.000 € erforderlich.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab 2019 fallen für die geplante Laufzeit von drei Jahren insgesamt Mietkosten in Höhe von 405.000 € an; dem stehen Mieterträge in Höhe von insgesamt 152.200 € gegenüber.

Darüber hinaus entstehen ab 2020 p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 392.700 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 232.200 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 86.800 € gegenüber. Die anteiligen Beträge sind in der Tabelle zum Teilergebnisplan unter III. dargestellt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4990	Pavillon Beckstraße	2019	255.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2019	120.000	Zuschuss an den Träger
				375.000	

Teilergebnisplan					
Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	2019 2020 2021 2022	20.400 50.400 51.100 30.300	Ab 01.08.2019 Miete
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020 ff.	58.600 232.200	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2019 ff.	19.600 86.800	Elternbeiträge
Aufwendungen					
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			Betriebskostenzuschüsse*
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020 ff.	148.000 392.700	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019 2020 2021 2022	56.250 135.000 135.000 78.750	Ab 01.08.2019 Miete, Mietnebenkosten

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei den o. g. Produktgruppen angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Versorgungsquote in der Aaseestadt liegt zum Kitajahr 2017/2018 für u3-Kinder bei 31,2 % (58 Plätze für 186 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote bei 69,6 % (96 Plätze für 138 Kinder). Damit liegen die Versorgungsquoten sowohl bei den u3-Kindern als auch bei den ü3-Kindern deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Mit der Errichtung der Pavillonanlage sollen kurzfristig die u3- und ü3-Bedarfe im der Aaseestadt abgedeckt werden. Bei gleichbleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2017, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen, steigt durch Realisierung dieser Maßnahme die u3-Quote in der Aaseestadt von 31,2 % auf 34,4 %. Die ü3-Quote steigt von 69,6 % auf 94,2 %.

Zusätzlich wird im Sommer 2018 in den Räumen der ehemaligen Hausmeisterwohnung an der Beckstraße 24 eine Großtagespflegestelle eingerichtet, in der neun Kinder im Alter von ein bis drei Jahren betreut werden können.

Zur Versorgung der ungedeckten Betreuungsbedarfe müssen neben diesen Maßnahmen weitere Plätze in der Aaseestadt geschaffen werden. Die Verwaltung prüft derzeit Standorte für die Errichtung einer dauerhaften Kindertageseinrichtung.

2. Maßnahmenplanung:

Auf dem Schulgelände der Schule an der Beckstraße / Villa Interim, Beckstraße 26, wird interimweise eine Pavillonanlage in Containerbauweise für zwei Gruppen gemäß dem Raumprogramm des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien errichtet werden.

Die Standortplanung der Interimskita auf dem Schulgelände ist so vorgesehen, dass ausreichend Außenflächen für die Schülerinnen und Schüler verbleiben und keine Beeinträchtigungen für den Schulbetrieb entstehen. Die Containeranlage soll zu je einer Hälfte auf dem jetzigen Bolzplatz und der asphaltierten Schulhoffläche aufgestellt werden. Die Außenanlagen der Schule werden im Übergangsbereich angepasst. Für die Außenanlagen der Interimseinrichtung wird eine Fläche gemäß den Standards des Landesjugendamtes abgegrenzt und mit adäquaten Spielbereichen für u3- und ü3-Kinder gestaltet.

Der Zugang zur Kita erfolgt über einen befestigten Weg aus der Beckstraße. Öffentliche Parkflächen stehen in der Beckstraße sowie der anliegenden Klausenerstraße zur Verfügung. Die Anbindung der Hausanschlüsse für Ver- und Entsorgungsleitungen kann über die im öffentlichen Bereich der Straßen liegenden Leitungen erfolgen.

Die Pavillonanlage soll zum Sommer 2019 in Betrieb gehen und mindestens drei Jahre genutzt werden, um die aktuell bestehenden dringenden Betreuungsbedarfe abzudecken. Weitere Perspektivplanungen können sich ergeben, Standorte für die Ablösung der Einrichtung sind derzeit noch in der Prüfung.

Die Rahmenstrukturen werden jährlich dem jugendhilfeplanerischen Bedarf angepasst.

3. Vergabe der Trägerschaft:

Die Trägerschaft der Einrichtung wird im Rahmen eines öffentlichen Trägervergabeverfahrens in 2018 vergeben. Vorbehaltlich der Entscheidung zu einem Errichtungsbeschluss einer zu erstellenden dauerhaften Einrichtung, wird die Vergabe der Trägerschaft dieser Interimskita in die neue Einrichtung übergehen.

4. Fazit:

Mit der geplanten Maßnahme werden dringend benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder in der Aaseestadt geschaffen. Die Inbetriebnahme ist zum Sommer 2019 geplant.

I.V.

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Raumprogramm
Anlage 3: Kostenrahmen